

Wer Hindenburg wählt...

Vor 81 Jahren legte Reichspräsident Hindenburg die Regierungsgewalt in die Hände des Hauptkriegsverbrechers in spe, Adolf Hitler. In den Wind geschlagen wurden alle Warnungen, die schon 1932 von Kommunisten ausgesprochen worden waren, als Hindenburg nach 1925 erneut gewählt werden sollte: Wer Hindenburg wähle, würde Hitler und damit den Krieg wählen. Dies bestätigte sich am 30. Januar 1933 und sechseinhalb Jahre später mit grauenhaften Folgen.

Hingegen erfüllten sich an diesem Tage die Vorstellungen und Wünsche jener, die in der Weimarer Republik von Anfang an deren politischen Ruck nach rechts für nötig hielten und einen neuen Waffengang zur Revision der Ergebnisse des Ersten Weltkrieges anstrebten. Dafür war bereits viel mit der Wahl des Feldmarschalls zum Reichspräsidenten 1925 und erst recht 1932 erreicht worden. Zu ihnen gehörten: Militärs, die – kaum dass sie den Ersten Weltkrieg verloren hatten – hauptsächlich darüber nachdachten, wie eine neuer Krieg besser und in neuer totaler Dimension zu führen sei; Großindustrielle und Großagrarien, die – wie nach dem Zweiten Weltkrieg bekannt wurde – Gelder in Millionenhöhe spendeten, um im letzten Jahr der Weimarer Republik die Wiederwahl des Reichspräsidenten zu unterstützen; Monarchisten, die sich im »Sieger von Tannenberg« einen »Ersatzkaiser« erträumten und von ihm den Weg zu neuem Kronenglanz gewiesen bekommen wollten; Kirchenfürsten, die Hindenburg als »Wunderstern der ganzen Welt« voran leuchten sahen und dem Ziel einer Revision der Kriegsergebnisse religiöse Weihe verliehen; konservative Ideologen, die Hindenburg als geschichtlich überragende Gestalt und über den Parteien stehend priesen; Politiker bürgerlicher Parteien, die in den Sozialdemokraten noch immer nichts anderes als »Vaterlandsverräter« sahen und denen deren Mitwirkung an den Regierungsgeschäften ein Dorn im Auge war.

Mit der Präsidentschaft Hindenburgs untrennbar verbunden ist seine Notverordnungs politik. Hindenburg unterzeichnete jede ihm vorgelegte Maßnahme. Nie verweigerte er seine Zustimmung. Im Gegenteil: Alle sozialpolitischen Grausamkeiten fanden seine Unterstützung, ebenso alle Maßnahmen, die dem rigorosen Abbau in der Verfassung verbrieft parlamentarisch-demokratischer Rechte dienten. Diese Politik unterstützte er auch nach dem 30. Januar 1933. Seine erste Aktion nach der Machtübertragung war die Unterzeichnung der »Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes« am 4. Februar 1933. Mit ihr sollte in der Vorbereitung auf die für den 5. März angesetzte Neuwahl des Reichstages jeder Widerstand als strafwürdig bezeichnet werden können und somit verhindert werden. Im Grunde begann damit die formell legalisierte Ausschaltung des politischen Wirkens aller Parteien und Verbände der organisierten Arbeiterbewegung sowie deren verstärkte strafrechtliche Verfolgung und Unterdrückung. Damit waren Tür und Tor für willkürliche Handlungen gegen alles geöffnet, was mit absurden Begründungen als regierungsfeindlich, sprich: als antifaschistisch – gleich ob kommunistisch, sozialdemokratisch, pazifistisch oder parlamentarisch-demokratisch – verunglimpft und denunziert wurde. Das so angewendete Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten sollte sich in dieser Situation als ein wichtiges Instrument für die „staatsrechtliche“ Festigung der an Hitler und die NSDAP übertragenen Macht erweisen. Von ihm führte ein grader Weg hin zum berüchtigten Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, dem das Verbot erst der kommunistischen, dann der sozialdemokratischen Partei und schließlich die Gleichschaltung aller bürgerlichen Parteien folgte.

Es war eine Geste triumphierender Demut, als Hitler sich am 21. März 1933 bei der Eröffnung des Reichstags vor der Potsdamer Garnisonskirche tief vor dem greisen und in altpreußischer Generalfeldmarschallsuniform auftretenden Hindenburg verbeugte. Schließlich hatte ihm der Reichspräsident nicht nur alle verfassungs- und staatsrechtlichen Hürden aus dem Weg geräumt, sondern der beginnenden faschistischen Diktatur wirksam geholfen, unter dem Anschein gewahrter Gesetzlichkeit eine wahrhaft verbrecherische und rassistische Politik einzuleiten. Berichtet wird von einer Äußerung Hindenburgs: »Wer Geschichte machen will, muss auch Blut fließen lassen können.«

Hindenburg war keine Lichtgestalt der deutschen Geschichte. Er hätte schon nach 1918 als Kriegsverbrecher verurteilt werden müssen. Am 1. September jährt sich zum 75. Mal der Tag, an dem der Faschismus an der Macht den zweiten Weltkrieg begann. Deshalb ist die Warnung von damals auch als Mahnung für heute aktuell: „Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler; Wer Hitler wählt, wählt den Krieg.“

Hans Schoenefeldt